



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 17

Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion
vom 27. Oktober 2016

(StB 68 vom 8. Februar 2017)

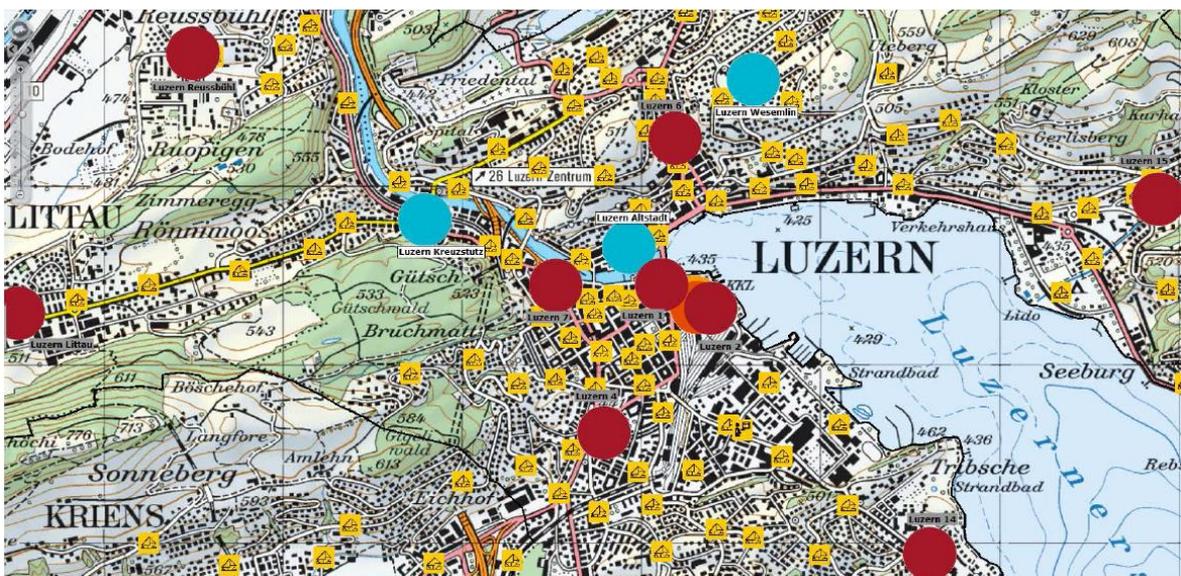
**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
6. April 2017
überwiesen.**

Für eine gute Versorgung mit Postdienstleistungen in den Quartieren

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant sorgt sich um die Grundversorgung der Postdienstleistungen in der Stadt Luzern. Er bittet den Stadtrat daher, mit den Verantwortlichen der Post Kontakt aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass in der Stadt weiterhin flächendeckend eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Postschaltern, besteht.

In der Stadt Luzern bestehen aktuell neun Poststellen (in der Karte rot eingetragen) und drei Postagenturen (blau). Ausführlicher sind diese in der Antwort auf die Interpellation 3, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. September 2016: „Bedrohte Poststellen in der Stadt Luzern“, dargestellt. Daneben existieren ein My-Post-24-Automat am Bahnhof (orange) sowie zahlreiche Briefkästen (gelb). Diese beiden Dienstleistungen sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.



Die Post hat den Auftrag, sowohl ihre Kundenfreundlichkeit als auch die Wirtschaftlichkeit laufend zu überprüfen. Sie hat darum in der Vergangenheit in der Stadt Poststellen geschlossen oder in Agenturlösungen übergeführt. Sie hat aber auch neue Angebote geschaffen, bei-

spielsweise kommt die Privatkundenstelle Luzern 4 Obergrund im sogenannt „neuen Auftritt“ daher, die Poststelle Luzern 7 Hirschengraben wird als Lehrlingspoststelle betrieben.

Die Post hält den Stadtrat über ihre Überlegungen auf dem Laufenden. Vertreter der Post haben den Stadtrat am 1. Februar 2017 aus erster Hand über ihre Absichten informiert. Die Gesamtzahl der Zugangsmöglichkeiten soll demnach mindestens gleich bleiben, hingegen strebt die Post an, vermehrt Agenturen bei Partnerbetrieben und weitere alternative Zugangsmöglichkeiten (Geschäftskundenstellen, zusätzliche My-Post-24-Automaten, Haus-service) zu schaffen. Sollten sämtliche Ideen umgesetzt werden, würden auf Stadtgebiet künftig fünf Poststellen, fünf Agenturen, zwei Geschäftskundenstellen, zwei bis drei My-Post-24-Automaten sowie ein Hausservice angeboten. Dies soll bis zirka 2020 der Fall sein. Diese Strategie ist aus Sicht des Stadtrates im Grundsatz zu unterstützen: Die Dienstleistungen können so weiterhin flächendeckend angeboten werden, die Öffnungszeiten hingegen sind in Agenturen in der Regel länger. Zentral ist für den Stadtrat, dass Dienstleistungen qualitativ gut und kundennah erbracht werden können. Die Geschäftsform erscheint dem Stadtrat weniger relevant.

Kritisch ist der Stadtrat zum einen mit Blick auf jene Bevölkerungsgruppen, die sich mit elektronischen und bargeldlosen Geschäften nicht auskennen oder keinen Zugang dazu haben. Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, herkömmliche Angebote zu erhalten. Zum andern führt der Wandel zu einem Stellenabbau. Dem Stadtrat wurde versichert, dass es zu keinen Entlassungen komme, den betroffenen Mitarbeitenden würden innerhalb der Post neue Stellen angeboten. Diese Zusage ist dem Stadtrat sehr wichtig.

Für Veränderungen im Filialnetz bestehen neben Wirtschaftlichkeitsüberlegungen weitere Faktoren:

Manche Poststellen sind in die Jahre gekommen; eine Modernisierung drängt sich auf, um zeitgemässen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Poststellen stets in Liegenschaften Dritter eingemietet. Bei Sanierung der Liegenschaft durch die Vermieterin prüft die Post alle Optionen. So war dies bei der Poststelle Luzern 4 Obergrund der Fall, so ist dies aktuell bzw. in absehbarer Zukunft bei den Poststellen Luzern 6 Zürichstrasse und Luzern 14 Schönbühl der Fall.

Die Zufahrt zur Poststelle Luzern 2 Universität ist nicht ideal. Sie ist jedoch für Geschäftskunden die wichtigste Poststelle. Die Post sucht daher zu deren Entlastung auf beiden Seeseiten Räume für spezifische Geschäftskundenstellen.

Gespräche zwischen Vertretern der Post und der Stadtverwaltung bzw. dem Stadtrat sind vertraulich. Sie werden offen geführt, Überlegungen werden frühzeitig dargelegt, bevor die Mitarbeitenden der Post informiert werden. Die Post muss Rücksicht auf ihre Mitarbeitenden nehmen. Die Kommunikationshoheit muss daher bei der Post liegen. In der Vergangenheit hat die Post Quartiervereine einbezogen, wenn Veränderungsabsichten greifbar geworden sind. Es gibt keinen Anlass, eine Änderung der Praxis zu vermuten. Die Post hat ein vitales Interesse, Veränderungen so behutsam anzugehen, dass sie tatsächlich realisiert werden können. Art. 34 Abs. 1 der Postverordnung verpflichtet die Post zu einem umsichtigen Vorgehen:

„Vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an.“ Die Anhörung durch die Post muss die Behörde jeweils mit der Gegenzeichnung einer Dialogbestätigung bestätigen. Mit der Unterzeichnung der Dialogbestätigung verzichtet der Stadtrat darauf, an die Postkommission (PostCom) zu gelangen. Das Verfahren bei Schliessung und Verlegung von Poststellen ist in der erwähnten Antwort auf die Interpellation 3 beschrieben.

Stadtrat und Post sind laufend im Gespräch. Bei sich konkret abzeichnenden Veränderungen zeigt die Stadt der Post an, welche Quartierorganisationen involviert werden sollen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

